

3. AUSFERTIGUNG

C. Begründung

zum Teilbebauungsplan Südwest 2, Abschnitt I
in Grünstadt

Zur Reg.-Entscheidung
vom: 13. 5. 1963
Az.: 421-521-F 17/2

Lage und Charakter des Baugebietes.

Das Baugebiet Südwest 2, Abschnitt I, liegt zwischen der Tiefenthaler- und der Freundchenstraße zu beiden Seiten des Westringes, der Straße A und der Freundchenstraße.

Sein Charakter wird durch das wellige, nach Westen leicht ansteigende, Weinberg- bzw. Ackergelände bestimmt.

Mit der festgelegten offenen Bauweise auf nicht zu kleinen Bauplätzen wird die Absicht verfolgt einen durchgrünten Übergang von den bebauten Gebietsteilen zu dem Außengebiet herbeizuführen.

Es werden deshalb auch nur ein- bzw. zweigeschossige Wohnhäuser zugelassen.

Das Baugebiet soll durch die Stadt Grünstadt mit Wasser, Gas und Strom versorgt und mit einer Abwasser - Mischkanalisation versehen werden. Die Stromleitungen sollen verkabelt werden.

Erschließungsmaßnahmen.

Zur Erschließung des Gebietes sind alle im Bebauungsplan in gelber Farbe angelegten Verkehrsflächen auszubauen und mit den notwendigen Versorgungs- und Abwassereinrichtungen zu versehen.

In der Freundchenstraße und im südlichen Teilstück des Westringes und der Straße A bis zur Tiefenthalerstraße sind diese Einrichtungen bereits vorhanden.

Der Westring und die Straße A - als Teil eines geplanten Ringes u die ganze Stadt - ist im Gebiet des Bebauungsplanes mit 12,00 m Gesamtbreite (8,00 m Fahrbahn) ausgewiesen. Eine evtl. Verbreiterungsreserve ist in den Vorgärten an der Westseite der Straßen enthalten.

Die bergwärts führende Freundchenstraße soll mit 8,00 m Gesamtbreite angelegt werden.

Die gleichfalls bergwärts führende Tiefenthalerstraße soll eine Gesamtbreite von 10,00 m erhalten. Im Bereich des Bebauungsplanes und direkt westlich des Westringes wird sie um einen Parkstreifen von 6,00 m Breite erweitert.

Die später einmal etwa parallel mit dem Westring laufende Straße B erhält eine Gesamtbreite von 9,00 m.

Für die im Bebauungsplan vorgesehenen Wege A und B ist eine Breite von 4,5 m vorgesehen.

Das sich aus den Straßen Westring, Straße A und Leiningerstraße ergebende Geländedreieck soll als öffentliche Parkanlage hergerichtet werden.

Erschließungskosten.

Für die Erschließung des Baugebietes werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen für:

Erschließungs- maßnahmen	Anteil Stadt DM	Anteil An- lieger DM	Insgesamt DM
a) Grunderwerb	10 600,00	95 400,00	106 000,00
b) Wasserversorgung	-,--	10 000,00	10 000,00
c) Gasversorgung	10 000,00	-,--	10 000,00
d) Stromversorgung	-,--	11 000,00	11 000,00
e) Kanalisation	-,--	25 000,00	25 000,00
f) Straßen, Wege, Plätze	15 000,00	135 000,00	150 000,00
g) Beleuchtung	200,00	1 400,00	1 600,00
	35 800,00	277 800,00	313 600,00

Bodenordnung

Zur Ordnung des Grund und Bodens werden folgende Maßnahmen notwendig:

1. Übertragung des Alleineigentums an den Grundflächen der Verkehrsanlagen für den Westring, die Straße A, Straße B, die Wege A und B und die Tiefenthalerstraße mit Parkplatz sowie der Grundflächen für die Parkanlage auf die Stadt Grünstadt.
2. Umlegung der Grundstücke mit Pl.Nr. 839/1-844-845 sowie 848 bis 851 und Zuschnitt derselben nach Maßgabe des Bebauungsplanes.

Alle übrigen Grundstücke sind bereits abgemarkt bzw. brauchen nur im Sinne des Bebauungsplanes abgemarkt zu werden.

Grünstadt, im September 1962

Stadtbauamt:



Stadtbauinspektor

Der Bebauungsplan Südwest 2, Abschn. I
mit textlicher Ergänzung und Begründung
hat in der Zeit vom 8. September 1962
bis 10. Okt. 1962 öffentlich ausgelegt.

Grünstadt, den 6. November 1962
Stadtverwaltung Grünstadt



Bürgermeister

